

Bemerkungen zum Haushaltsplanentwurf 2017

1. Vollzug des Haushaltsplans 2016

1.1 Verwaltungshaushalt

Der Vollzug des Verwaltungshaushalts 2016 steht unter der Auflage, dass eine teilweise Verwendung der überplanmäßigen Einnahmen bei den staatlichen Schlüsselzuweisungen (1,5 Mio. €) in Höhe von 0,5 Mio. € für die Zuführung zu einer zweckgebundenen Rücklage erfolgen soll (Zweckbindung Schuldentilgung).

Der laufende Vollzug des Verwaltungshaushalts 2016 lässt bisher erwarten, dass von positiven Abweichungen gegenüber den Planvorgaben auszugehen ist. Dies ist nicht zuletzt auf die bereits genannte höhere staatliche Schlüsselzuweisung zurückzuführen. Als Folge dessen sollte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt möglich sein, die mindestens der Höhe der Pflichtzuführung (14,2 Mio. €, ohne Tilgung innerer Darlehen) entspricht.

Im Einzelnen:

1.1.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Gewerbesteuer

Die bisherige Entwicklung in 2016 ist schlechter als in den Vorjahren 2014 und 2015 (RE 2014: 58,2 Mio. €, RE 2015: 58,3 Mio. €). So ist gegenwärtig unsicher, ob der Planansatz (= 55,5 Mio. €) erreicht werden kann (= Bruttobetrag, ohne Berücksichtigung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage). Eine Prognose für die Folgejahre 2017 ff. ist aufgrund der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Situation extrem schwierig. Die Finanzverwaltung geht basierend auf den Daten der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2016) und unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten von einem moderaten Wachstum aus.

Einkommensteueranteil

Die letzte amtliche Steuerschätzung (Mai 2016) geht für 2016 von einer Steigerung der Einnahmen des kommunalen Einkommensteueranteils um 3,1% aus. Die Eingänge für das 1. Halbjahr 2016 bestätigen diese Schätzung. Es wird somit erwartet, dass der Ansatz für den Einkommensteueranteil (66,0 Mio. €) übertroffen wird.

Übrige Steuern

Bei den Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen ab. So wird erwartet, dass die prognostizierten Einnahmen der Grundsteuer (23,9 Mio. €) nicht erreicht werden können (aktuelle Prognose: -0,3 Mio. €). Bei der Grunderwerbsteuer prognostiziert die Finanzverwaltung hingegen positive Planabweichungen (aktuelle Prognose: +0,5 Mio. €). Bei den übrigen Steuereinnahmen bzw. Steuerbeteiligungen sollten per Saldo keine negativen Planabweichungen auftreten.

Schlüsselzuweisungen

Auch im Jahr 2016 hat sich die erfreuliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung sehr positiv auf die Stadt Fürth ausgewirkt. So sind die Schlüsselzuweisungen dank guter Steuereinnahmen gestiegen. Statt veranschlagter Schlüsselzuweisungen von 51,0 Mio. € erhielt die Stadt tatsächlich knapp 52,5 Mio. € (genau: 52.501.064 €), mithin Mehreinnahmen von ca. 1,5 Mio. € (+2,9% im Vergleich zum Ansatz). Hierbei wurde auch von dem Umstand profitiert, dass die Städte Ingolstadt, München, Regensburg und Coburg in 2016 keine Schlüsselzuweisungen erhalten haben. Die erzielten Mehreinnahmen sind zum Teil einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen

(siehe bereits die obigen Ausführungen). Ab 2016 erfolgte eine Reform der Schlüsselzuweisungen, deren komplette Auswirkungen auf die Stadt Fürth zum gegenwärtigen Stand noch nicht beurteilt werden können. Dies und die Unsicherheit bzgl. der Entwicklung der Schlüsselmasse erschweren eine verlässliche Prognose für die Folgejahre. Die erste Hochrechnung zeigt allerdings, dass in 2017 mit einer Steigerung wie in diesem Jahr nicht gerechnet werden kann.

1.1.2 Personalausgaben

Die bisherigen Hochrechnungen gehen davon aus, dass die Ansätze im Personalbereich (insgesamt 104,0 Mio. €) leicht unterschritten werden können. Dies ist insbesondere auf Minderausgaben im Beihilfebereich zurückzuführen.

1.1.3 Sozial- und Jugendhilfeleistungen

Die bisherige Entwicklung der Leistungsausgaben für den Vollzug des SGB II liegt im Plan (Ansatz: 23.3 Mio. €). Gleiches gilt für die Erstattungsleistungen.

Die SGB XII-Leistungen (einschl. Grundsicherung) dürften im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen. Die bisherigen Hochrechnungen für die Erziehungshilfeleistungen gehen ebenfalls davon aus, dass die (Netto-)Ausgaben im Ergebnis etwa den Planansätzen entsprechen werden.

1.1.4 Bezirksumlage

In 2016 wurde der Umlagesatz von 24,2 v.H. auf 22,9 v.H. gesenkt. Diese Minderung wurde bei der Haushaltsplanung weitgehend antizipiert, so dass sich verglichen mit dem Ansatz von 34.036.300 Mio. € lediglich Mehrausgaben in Höhe von ca. 17 T€ ergeben werden.

1.1.5 Sonstige Planabweichungen im Verwaltungshaushalt

Aufgrund Nachmeldungen im Rahmen der überörtlichen Prüfung konnte im Jahr 2016 einmalig ein Betrag von ca. 0,65 Mio. € als Belastungsausgleich vereinnahmt werden. Die Einnahmen aus dem KFZ-Steueranteil liegen um ca. 0,15 Mio. € über dem Planansatz von 1,6 Mio. €. Minderausgaben von 0,2 Mio. € ergeben sich zudem bei der Krankenhaushaftung. Hier werden 2,3 Mio. € anfallen (Ansatz: 2,5 Mio. €).

1.2 Vermögenshaushalt

Vom Verwaltungshaushalt ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt zu erwarten, die mindestens die Höhe der Pflichtzuführung erreichen wird (siehe bereits Gliederungspunkt 1.1). Die Brutto-Kreditaufnahme beträgt 14,5 Mio. €, die Höhe der Tilgungsausgaben 17,7 Mio. €, so dass ein Schuldenabbau i.H.v. 3,2 Mio. € voraussichtlich entstehen wird.

Die bisherigen Hochrechnungen der Verwaltung gehen davon aus, dass aus dem weiteren Vollzug des Vermögenshaushalts keine negativen Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2016 zu erwarten sind. Neben einer Reihe von (haushaltsneutralen) Mittelumschichtungen bzw. Mittelbereitstellungen, für die jeweils entsprechende Deckungsmittel zur Verfügung standen, mussten bisher zusätzliche Gelder (d. h. ohne konkrete Deckung) im Umfang von 0,2 Mio. € bereitgestellt werden, die jedoch in dem im Oktober-Stadtrat ohnehin routinemäßig zu erlassenden Nachtragshaushalt kompensiert werden können.

Im Einzelnen:

1.2.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Die Einnahmen aus allgemeinen Grundstücksverkaufserlösen dürften im Ergebnis eingehalten werden.

Der Vollzug der eingeplanten Einnahmen aus projektbezogenen Investitionszuschüssen (Ansatz: 9,8 Mio. €) ist u.a. auch abhängig vom weiteren Vollzug der entsprechenden Investitionsausgaben sowie der Bildung der Haushaltsausgabereste. Grundsätzlich wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

1.2.2 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Die überplanmäßige Bereitstellung von 7,0 Mio. € für den Erwerb von Grundstücken (Vorratsabschluss des Stadtrates vom 27.07.2016) wird durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage kompensiert.

Die restlichen Investitionsausgaben sollten hingegen weitgehend den Planwerten entsprechen.

2. Zum Haushaltsplanentwurf 2017

2.1 Haushaltstechnische Vorbemerkungen

- Im April 2016 musste das städtische Finanzsystem „newsystem“ auf eine neue Officeorientierte Benutzeroberfläche („newsystem 7“) umgestellt werden. Die Kämmerei war und ist hier umfangreich eingebunden (u.a. Fehlerbehebung, Schulung des städtischen Personals, Anpassung der Berichte). Ein Aspekt der Umstellung ist auch ein neues Layout, so dass die Berichte des Haushaltsplanentwurfs zum Teil von der Form und Gestaltung der Vorjahre abweichen.
- Zu der Haushaltsplanaufstellung 2017 wurde die Anpassung der Haushaltsstellen an den aktuellen Gruppierungsplan (Gruppierungsplan für die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände -KommGrPI-, Anlage 2 zu den Verwaltungsvorschriften über die kommunale Haushaltssystematik -VVKommHaushaltssyst-) fortgesetzt. Konkret wurde eine Überleitung der Gruppierungsbereiche 5 und 6 vorgenommen.

Die Anpassung erfolgte zum größten Teil mit einer Verknüpfung zur „alten“ Haushaltsstelle. Dies bedeutet, dass die Vorjahresdaten an die neue Haushaltsstelle angehängt sind. Die „alte“ Haushaltsstelle wird als Zusatz bei der Haushaltsstellen-Bezeichnung genannt, so dass der Haushaltsplanentwurf in 2017 – wie im Vorjahr – etwas umfangreicher ausfällt.

Zudem wurden direkte Erläuterungen bei den Haushaltsstellen eingegeben, sodass hier zusätzlich erkennbar ist, für welchen Zweck diese Mittel verwendet werden. Dies wird in den Folgejahren weiter fortgeschrieben.

- Das Sonderbudget 30500 wurde auch für 2017 wieder verändert. So wurden die Bereiche Schadensregulierung und Versicherungsfälle angepasst (Verschiebung in die jeweils betroffenen Budgets). Die Abwicklung von Schadensregulierung und Versicherungsfällen im Auftrag (z.B. für Beteiligungen) wird über ein Verwahrkonto abgewickelt.

Haushaltsvolumen

(Mio. €)

Beachte: Differenz in der Summe durch Runden

Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Einnahmen, gesamt</u>	411,6	446,2	469,3	449,9	456,9
1.1 Verwaltungshaushalt	343,6	363,4	394,9	391,7	406,6
1.2 Vermögenshaushalt	68,0	82,8	74,4	58,2	50,3
2. <u>Ausgaben, gesamt</u>	411,6	446,2	469,3	449,9	456,9
2.1 Verwaltungshaushalt	343,6	363,4	394,9	391,7	406,6
2.2 Vermögenshaushalt	68,0	82,8	74,4	58,2	50,3
3. <u>Abgleich (= 1. ./. 2.)</u>	-	-	-	-	-

Bereinigung des Haushaltsvolumens					
(Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Haushaltsvolumen, Einnahmen</u>	411,6	446,2	469,3	449,9	456,9
1.1 <u>Bereinigungen:</u>					
1.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,5	10,0	7,8	8,7	9,2
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,2	3,3	3,4	3,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	29,9	31,2	32,8	37,4	37,9
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	24,1	29,3	43,2	18,5	18,4
darunter: Sonderzuführungen	(1,8)	(1,4)	(1,6)	(2,4)	(2,2)
1.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Darlehensaufnahme ³⁾	21,6	35,3	14,9	16,7	14,7
- Rücklagenentnahme	3,6	1,2	3,1	3,4	1,6
darunter: Sonderrücklage	(0,8)	(0,5)	(0,6)	(1,4)	(1,6)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
1.2 <u>Bereinigte Einnahmen</u>	320,7	336,0	364,2	361,8	371,8
(1. ./ 1.1)					
2. <u>Haushaltsvolumen, Ausgaben</u>	411,6	446,2	469,3	449,9	456,9
2.1 <u>Bereinigungen:</u>					
2.1.1 Doppelzählungen					
- Gewerbesteuerumlage	8,5	10,0	7,8	8,7	9,2
- Kalkulatorische Kosten	3,2	3,2	3,3	3,4	3,3
- Verwaltungskostenanteile u.ä. ⁴⁾	29,9	31,2	32,8	37,4	37,9
- Zuführung an/vom Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt	24,1	29,3	43,2	18,5	18,4
darunter: Sonderzuführungen	(1,8)	(1,4)	(1,6)	(2,4)	(2,2)
- Abschlusstechnische Buchungen	-	-	-	-	-
2.1.2 <u>Besondere Finanzierungsvorgänge:</u>					
- Tilgungen ³⁾	23,3	38,9	18,1	19,1	16,7
- Rücklagenzuführungen	6,4	10,6	26,9	1,1	0,9
darunter: Sonderrücklage	(1,3)	(0,8)	(1,0)	(1,0)	(0,6)
Abdeckung von Fehlbeträgen	2,9	2,9	-	-	-
2.2 <u>Bereinigte Ausgaben</u>	313,3	320,1	337,2	361,7	370,5
(2. ./ 2.1)					
3. <u>Finanzierungssaldo (1.2 ./ 2.2)</u>	7,4	15,9	27,0	0,1	1,3
3.1 <u>Aufgliederung nach Finanzierungsarten:</u>					
3.1.1 <u>Schulden</u> ¹⁾	1,7	3,6	3,2	2,4	2,0
darunter: innere Darlehen	(0,5)	(0,6)	(0,4)	(-0,8)	(0,7)
3.1.2 <u>Rücklagen</u> ²⁾	2,8	9,5	23,8	-2,3	-0,7
darunter: a) allgemeine Rücklage	(2,3)	(9,0)	(23,4)	(-1,9)	(+0,3)
b) Sonderrücklage	(0,5)	(0,5)	(0,4)	(-0,4)	(-1,0)
3.1.3 <u>Abdeckung Fehlbeträge</u>	2,9	2,9	-	-	-
3.1.4 <u>Nicht finanziert (Deckungslücke)</u>	-	-	-	-	-
Differenzen in den Summen durch Runden;					
1) + = Nettotilgung; - = Nettokreditaufnahme;					
2) = Nettozuführung; - = Nettoentnahmen					
3) inkl. Innere Darlehen					
4) inkl. Innerer Verrechnung mit der Gebäudewirtschaft					

2.2 Haushaltsplanentwurf 2017

Der Haushaltsplanentwurf 2017 enthält neben der Fortschreibung von Ansätzen eine Reihe struktureller Änderungen. Zu nennen ist insbesondere:

- Der Bereich der inneren Verrechnungen (Einnahmen, Gruppierung 169) wurde erweitert. So werden z.B. Einnahmen der Feuerwehr aus der Übernahme der Sicherheitswache im Stadttheater nunmehr den inneren Verrechnungen zugewiesen (wobei Ausweis weiterhin im Budget der Feuerwehr). Ziel ist eine genauere Abgrenzung zwischen stadtinternen Einnahmen und Einnahmen von Extern.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Hierbei sind die noch zur Begutachtung dem Organisationsamt vorliegenden Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang nicht berücksichtigt.

Aus dem Verwaltungshaushalt kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 16,1 Mio. € erwirtschaftet werden (die Pflichtzuführung ohne Tilgung innerer Darlehen würde 15,3 Mio. € erfordern). Die Zuführung für Sonderrücklagen vom Verwaltungsan den Vermögenshaushalt beträgt zusätzlich ca. 0,6 Mio. €

Die (Brutto-)Kreditaufnahmen wurden in Höhe von 14,0 Mio. € und damit geringer als die geplanten Tilgungsausgaben von 15,3 Mio. € angesetzt. Dies bedeutet dass in 2017 ein Abbau der Verschuldung i.H.v. 1,3 Mio. € geplant ist. Die Tabelle zum bereinigten Haushaltsvolumen (siehe Seite 5) weist eine Nettotilgung von 2,0 Mio. € aus. Diese Nettotilgung bezieht sich auf die bereits erwähnte Tilgung von (äußeren) Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € und auf die Nettoneuaufnahme innerer Darlehen in Höhe von 0,7 Mio. €

Bereinigte Einnahmen und Ausgaben nach Arten						
(Mio. €)						
Beachte: Differenz in der Summe durch Runden		2013	2014	2015	2016	2017
Art		Ergebnis			Planung	
1.	<u>Einnahmen, gesamt</u>	320,7	336,0	364,2	361,8	371,8
1.1	davon Verwaltungshaushalt	301,5	318,4	350,1	340,1	354,5
	Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)	184,1	202,7	222,7	216,6	221,4
	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)	97,3	102,8	111,3	110,2	120,2
	Sonstige Finanzeinnahmen (2)	20,1	12,9	16,2	13,3	12,9
1.2	Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)	19,2	17,5	13,9	21,7	17,3
2.	<u>Ausgaben, gesamt</u>	313,3	320,1	337,2	361,7	370,5
2.1	davon Verwaltungshaushalt	278,5	290,2	308,4	325,8	339,4
	Personalausgaben (4)	92,3	94,5	97,1	104,0	106,3
	Sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand (5/6)	91,9	94,6	98,4	104,0	107,1
	Zuweisungen und Zuschüsse (7)	50,6	56,1	66,1	72,5	77,1
	Sonstige Finanzausgaben (8)	43,6	45,0	46,8	45,3	48,9
2.2	Ausgaben des Vermögenshaushalts (9)	34,8	29,9	28,7	35,9	31,3
3.	<u>Finanzierungssaldo</u> (1. ./ 2.)	7,4	15,9	27,0	0,1	1,3

Im Einzelnen:

2.3 Verwaltungshaushalt

Die (bereinigten) Einnahmen des Verwaltungshaushalts steigen gegenüber 2016 um 4,2% bzw. 14,4 Mio. €. Die (bereinigten) Ausgaben liegen um 4,2% bzw. 13,6 Mio. € über den Vorjahresansätzen.

2.3.1 Steuern und allgemeine Zuweisungen (0)

Wie in den Vorjahren, wenngleich in einem geringeren Umfang, konnte auch für 2017 eine Anhebung der Ansätze vorgenommen werden. So konnten die Steuereinnahmen für 2017 aufgrund der Entwicklung im laufenden Jahr sowie der aktuellen Steuerschätzung nach oben fortgeschrieben werden (+4,7% bzw. 6,8 Mio. €). Die Allgemeinen Zuweisungen fielen um +2,8% bzw. 2,0 Mio. €, was darauf zurückzuführen ist, dass im Jahr 2016 ein Ansatz für Bedarfszuweisungen (genauer: für die Stabilisierungshilfe) i.H.v. 4,0 Mio. € geplant war. Für 2017 wurde wiederum eine Stabilisierungshilfe beantragt. Gegenwärtig liegen allerdings noch keine Informationen darüber vor, ob die Stadt Fürth auch in 2017 eine Stabilisierungshilfe erhalten wird.

Für die Einnahmen aus der Grundsteuer wurde gemäß der aktuellen Steuerschätzung (Mai 2016) ein leicht erhöhter Ansatz geplant (+0,2 Mio. € bzw. +0,8%). Für die Gewerbesteuereinnahmen

konnte hingegen ein Wert von (brutto) 58,6 Mio. € bzw. eine Steigerung gegenüber 2016 um 5,6% angesetzt werden.

Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 52,0 Mio. € veranschlagt, was einer Steigerung von +2,0% zum Ansatz des Jahres 2016 entspricht. Der Einkommensteueranteil steigt entsprechend der Steuerschätzung sowie der Entwicklung im laufenden Jahr von 66,0 Mio. € in 2016 auf einen Ansatz von 70,0 Mio. € (+6,1%).

Bei der Umsatzsteuer sind leider keine Mehreinnahmen erkennbar, so dass die Umsatzsteuer in 2017 voraussichtlich auf dem Vorjahresniveau verharren wird (7,3 Mio. €). Die im Vergleich zum Jahr 2014 (Rechnungsergebnis: 6,4 Mio. €) festzustellende Steigerung resultiert aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die Soforthilfe wird zum einen Teil über eine höhere Erstattung für die Kosten der Unterkunft (siehe Gruppierung 1) und zum anderen Teil in Form eines höheren kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer an die Kommunen fließen.

0 Steuern und allgemeine Zuweisungen (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. <u>Steuern, gesamt</u>	126,8	137,9	149,4	144,6	151,4
Grundsteuer	23,1	23,6	23,4	23,9	24,1
Gewerbsteuer (netto)	41,8	48,2	52,9	46,8	49,4
<i>nachrichtlich:</i> Gewerbsteuer (brutto)	(50,3)	(58,2)	(60,7*)	(55,5)	(58,6)
Anteil an der Einkommensteuer	54,9	59,1	65,4	66,0	70,0
Umsatzsteueranteil	6,3	6,4	7,1	7,3	7,3
Hundesteuer	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Sonstige Steuern ¹⁾	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
2. <u>Allgemeine Zuweisungen, gesamt</u>	57,3	64,8	73,3	72,0	70,0
Schlüsselzuweisungen	41,8	44,5	50,1	51,0	52,0
Bedarfszuweisungen	0,3	3,7	4,0	4,0	-
Zuweisungen zum Verwaltungsaufwand	3,9	3,9	4,0	4,1	4,4
Grunderwerbsteuer	5,0	5,8	8,1	6,0	6,5
Einkommensteuerersatz	4,8	4,9	4,9	4,9	4,9
Sonstige	1,5	2,0	2,2	2,0	2,2
3. <u>Gesamt</u>	184,1	202,7	222,7	216,6	221,4
1) Zweitwohnungssteuer					

* inkl. eines technischen Wiederauflebens von Insolvenzen (keine Steuereinnahmen) von 2,4 Mio. €

Die Steuereinnahmen bzw. Schlüsselzuweisungen werden nach Vorliegen der nächsten amtlichen Steuerschätzung (Anfang November 2016) bzw. im Lichte neuerer Informationen nochmals überprüft und gegebenenfalls über die Fortschreibung angepasst.

Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (1)

Bei den Verwaltungsgebühren ergeben sich lediglich geringfügige Änderungen (-0,1 Mio. € im Vergleich zu 2016). Die Einnahmen aus Benutzungsgebühren vermindern sich um 0,6 Mio. €, was u.a. auf die bereits angesprochene Anpassung im Bereich der inneren Verrechnungen zurückzuführen ist (siehe bereits S. 6). Die geminderten Einnahmen im Vergleich zum Ansatz 2015 bzw. der Vorjahre ist auf die umfassende Anpassung der Gruppierung zurückzuführen. So werden ab 2016 die Einnahmen zum Teil bei den Verkaufserlösen (z.B. Essensgeld, Verpflegungspauschale) ausgewiesen, zum Teil als innere Verrechnung unter der Position Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben.

Die Minderung bei den Verwaltungs- und Betriebseinnahmen ist auf eine verwaltungstechnische Anpassung zurückzuführen. So werden Regressansprüche ab 2017 entweder in den jeweiligen Amtsbudgets bzw. über ein Verwahrkonto abgewickelt.

Deutlich höher als 2016 fallen die Einnahmen aus der Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben aus (+9,1 Mio. €). Dies ist zum einen die Folge der Umstellung der Gruppierungsübersicht. Zum anderen wird hier die aktuelle Flüchtlingssituation sichtbar. So steigen die Einnahmen für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge um 0,4 Mio. €. Insgesamt sind dann Einnahmen von 8,2 Mio. € veranschlagt. Weitere ca. 9,0 Mio. € Einnahmesteigerung sind im Bereich der Betreuung von Asylbewerbern angesetzt. Den genannten Mehreinnahmen stehen aber korrespondierend entsprechende Mehrausgaben gegenüber (siehe Gruppierung 7).

Die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke erhöhen sich ebenfalls um +1,6 Mio. € (5,9%). Hier sind insbesondere Mehreinnahmen im Zusammenhang mit der offenen Ganztageschule zu nennen (+0,9 Mio. €).

Die Einnahmemehrung bei der Erstattung SGB II resultiert daraus, dass sich die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft erhöht hat. Die Steigerung von 2014 auf 2015 ergibt sich aus der im Mai 2014 von Bund und den Bundesländern beschlossenen Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (siehe bereits die Erläuterung unter Gliederungspunkt 0). Für 2016 und 2017 greifen weitere Entlastungsmaßnahmen für Kommunen (u.a. die sog. „Sofort-Milliarde“).

1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. Gebühren, ähnliche Entgelte und Abgaben gesamt	33,3	31,4	31,4	28,3	27,6
- Verwaltungsgebühren	4,5	4,1	4,5	4,7	4,6
- Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	28,8	27,3	26,9	23,6	23,0
2. Weitere Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	14,5	14,2	13,0	8,2	7,8
- Verkaufserlöse	1,5	1,8	1,6	2,9	2,9
- Mieten und Pachten	4,3	4,6	4,3	4,2	4,1
- Sonstiges ¹⁾	8,7	7,8	7,1	1,1	0,8
3. Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben	21,4	24,9	32,0	38,7	47,8
4. Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	21,8	25,9	27,9	27,0	28,6
- Schulen	4,9	5,1	4,8	4,8	5,7
- Kfz-Steueranteil	1,5	1,7	1,8	1,6	1,7
- ÖPNV	0,7	0,9	0,9	0,5	0,5
- Förderung Kindertagesstätten	11,0 ²⁾	13,9 ³⁾	15,7 ⁴⁾	16,3 ⁵⁾	16,4 ⁶⁾
- Sonstige	3,7	4,3	4,7	3,8	4,3
5. Erstattungen SGB II ("Hartz IV") ⁷⁾	6,3	6,4	6,9	8,0	8,4
6. Gesamt	97,3	102,8	111,3	110,2	120,2

1) Im wesentlichen finanztechnische Vorgänge im Zusammenhang mit Budgetabschlüssen, Sondervermögen und Planungskostenverrechnungen mit dem Vermögenshaushalt.
2) Darunter 8,2 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
3) Darunter 9,3 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
4) Darunter 11,6 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
5) Darunter 13,0 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
6) Darunter 13,1 Mio. € für Personalkostenzuschüsse an freie Träger.
7) Ab 2015 inkl. Soforthilfe für Kommunen zur Entlastung bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.

2.3.2 Sonstige Finanzeinnahmen (2)

Die Zinseinnahmen sind wegen des weiterhin niedrigen Zinsniveaus und der damit verbundenen geringeren Verzinsung der Rücklagen annähernd wie im Vorjahr veranschlagt. Für 2017 sind noch 0,6 Mio. € Zinsen aus dem Trägerdarlehen eingeplant.

Von der infra fürth holding gmbh wird für 2017 ein an die Stadt auszuschüttender Betrag nach Steuern von 0,4 Mio. € erwartet. Die Einnahmen aus der Konzessionsabgabe wurden vorerst analog dem Vorjahr geplant. Sobald detaillierte Informationen über die zukünftige Entwicklung vorliegen wird der Ansatz entsprechend angepasst werden.

Bei den Weiteren Finanzeinnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen, Mahn- und Vollstreckungsentgelten, Avalprovisionen sowie um abschlusstechnische Vorgänge.

2 Sonstige Finanzeinnahmen (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	1,8	1,4	1,4	1,7	1,4
- Zinsen für Trägerdarlehen	1,0	0,9	0,9	0,8	0,6
2. Gewinnanteile/Konzessionsabgaben	12,1	7,0	9,7	8,1	8,1
3. Ersatz von sozialen Leistungen	1,0	1,0	1,1	0,9	1,0
4. Weitere Finanzeinnahmen	5,2 ¹⁾	3,5 ²⁾	4,0 ³⁾	2,6 ⁴⁾	2,4 ⁵⁾
5. Gesamt	20,1	12,9	16,2	13,3	12,9

1) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2013.
2) Darunter 1,0 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2014.
3) Darunter 0,9 Mio. € Abführung Budgetergebnisse 2015.
4) Keine Abführung Budgetergebnisse 2016 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).
5) Keine Abführung Budgetergebnisse 2017 (diese nunmehr unter Gruppierung 16 i.H.v. 0,3 Mio. €).

2.3.3 Personalausgaben

Bei der Planung der Personalausgaben für 2017 wurden für die Tarifbeschäftigten die Vorgaben des geltenden Tarifvertrags umgesetzt, der ab dem 01.02.2017 eine Entgelterhöhung von 2,35% vorsieht. Für die Besoldungserhöhung bei den Beamten liegen noch keine konkreten Informationen für 2017 vor. Hier wurde mit einer linearen Erhöhung von 2,5% geplant.

Insgesamt steigen die Personalausgaben auf 106,3 Mio. € und damit gegenüber den Planwerten 2016 um 2,2% bzw. gegenüber dem RE 2015 um 9,5%.

Zu beachten ist, dass noch Stellenplananträge in siebenstelligem Umfang zur Begutachtung vorliegen, die noch nicht in den Personalkosten enthalten sind.

4 Personalausgaben (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. Aufwendung für ehrenamtl. Tätigkeiten	0,7	0,7	0,7	0,6	0,6
2. Bezüge und dgl.	62,9	64,0	66,1	70,5	72,1
2.1. Beamte	18,8	18,3	18,3	19,2	19,5
2.2. Beschäftigte	44,1	45,7	47,8	51,3	52,6
3. Versorgung/Sozialversicherung/ ZVK	25,4	25,9	26,5	27,9	28,6
3.1. Beamte	13,3	13,4	13,4	14,0	14,3
3.2. Beschäftigte	12,1	12,5	13,1	13,9	14,3
4. Beihilfen	3,1	3,6	3,5	3,6	3,6
5. Personalnebenausgaben	0,3	0,3	0,3	1,3 ¹⁾	1,4 ²⁾
6. Gesamt	92,3	94,5	97,1	104,0	106,3
1) Einschl. 0,9 Mio. € Deckungsreserve.					
2) Einschl. 1,0 Mio. € Deckungsreserve.					

2.3.4 Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (5/6)

Die Ausgaben für den Bauunterhalt liegen 2017 mit 10,2 Mio. € um 0,5 Mio. € über dem Ansatz des Vorjahres. Diese Erhöhung ist hauptsächlich Ausfluss der Anpassung der Gruppierungsübersicht (s.o.). Gleiches gilt für die Positionen Unterhalt des beweglichen Vermögens, Gebäudewirtschaftung, Reinigung, Geschäftsausgaben und bei den Ausgaben für Erstattungen, Zahlungen an Dritte sowie den übrigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben. Bei den Ausgaben für die SGB-II-Leistungen sind Minderausgaben von 2,2 Mio. € zu verzeichnen, die einer Anpassung an das Rechnungsergebnis geschuldet sind.

5/6 Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Mio. €)		2013	2014	2015	2016	2017
		Ergebnis			Planung	
1.	Bauunterhalt u.ä. ¹⁾	7,7	7,1	9,5	9,7	10,2
2.	Unterhalt des beweglichen Vermögens	1,6	1,6	1,7	1,6	1,0
3.	Mieten und Pachten ¹⁾	4,0	4,6	4,5	5,0	4,8
4.	Gebäudebewirtschaftung, Reinigung ¹⁾	8,6	7,6	7,2	7,2	6,1
5.	Fahrzeugbewirtschaftung	2,0	1,8	1,8	2,2	2,1
6.	Steuern, Versicherung	2,4	2,6	2,5	1,9	2,0
7.	Geschäftsausgaben	3,4	4,0	3,7	3,3	4,2
8.	Erstattungen, Zahlungen an Dritte ¹⁾	22,4	25,9	26,1	28,0	28,5
9.	Leistungen nach SGB II ("Hartz IV") ²⁾	20,5	21,1	22,3	24,7	22,5
10.	Übrige Verwaltungs- und Betriebsausgaben gesamt	19,3	18,3	19,1	20,4	25,6
	darunter:					
	Restmüllentsorgungsgebühren u.ä.	4,7	4,6	4,4	3,9	4,2
	Sonstige	14,6	13,7	14,7	16,5	21,4
11.	Gesamt	91,9	94,6	98,4	104,0	107,1
	<i>Nachrichtlich:</i>					
	darunter: Kostendeckende Gebührenhaushalte	7,2	7,1	6,6	6,7	6,5
	Bereinigt	84,7	87,5	91,8	97,3	100,6

1) Ab 2011 ist die haushaltsmäßige Darstellung der Leistungsbeziehungen zum Sondervermögen "Servicebetrieb Gebäudewirtschaft Fürth-GWF" umgestellt worden. Den höheren Ausgaben stehen weitgehend auch entsprechende höhere Verrechnungseinnahmen (siehe Einnahmen, Gr. 1 - Mieten und Pachten) gegenüber.

2) Ab 2012 einschließlich der Leistungen nach dem „Bildungs- und Teilhabepaket“ für SGB II-Empfänger.

2.3.5 Zuweisungen und Zuschüsse (7)

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse steigen in 2017 um 4,6 Mio. € bzw. um 6,3% an. Wesentlicher Grund sind die Mehrausgaben von 1,5 Mio. € für Asylbewerber. Diese Mehrausgaben sind allerdings weitgehend haushaltsneutral, da ihnen entsprechende Erstattungen des Landes gegenüberstehen (siehe Gruppierung 1). Auch die Ausgaben für die Jugendhilfe steigen erheblich (+3,8 Mio. €). Dies ist insbesondere auf die Kostensteigerungen bei der Betreuung minderjähriger Flüchtlinge zurückzuführen, für die ebenfalls Erstattungsleistungen des Landes gewährt werden.

Anders als in den Vorjahren ergeben sich keine steigenden Ausgaben für Zuschüsse an die freien Träger von Kindertageseinrichtungen, vielmehr ein leichter Ausgabenrückgang (-0,5 Mio. €). Hintergrund ist eine Anpassung des Ansatzes an das Rechnungsergebnis.

Bei den Betriebszuschüssen an das Klinikum ist seit dem Jahr 2015 kein Ansatz eingeplant, da die ratenweise Abtragung von Verpflichtungen der Stadt zum Verlustausgleich des Kommunalunternehmens Klinikum bzw. für das (frühere) Sondervermögen Klinikum für die Vorjahre im Jahr 2014 beendet werden konnte.

Die Minderung bei den Zuschüssen für Sportvereine (2015: 0,8 Mio. 2016 und 2017 0,4 Mio. €) ist einzig auf die Überarbeitung der Gruppierungsübersicht zurückzuführen. So wurde ein Volumen von 434 T€ als innere Verrechnung ausgewiesen, die Höhe der Zuschüsse in diesem Bereich bleibt somit unverändert. Die Erhöhung im Bereich der kulturellen Einrichtungen ist größtenteils der seit 2016 vorgenommenen Umstellung der Gliederungsnummer geschuldet.

7 Zuweisungen und Zuschüsse (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. Sozial- und Jugendhilfe, gesamt ¹⁾	24,6	27,0	33,2	37,4	42,3
1.1 Sozialhilfe, gesamt	10,1	12,4	16,7	17,8	18,9
- örtlicher Träger (ab 2005: SGB XII)	1,9	1,9	2,0	2,1	2,1
- Grundsicherung	5,2	5,8	6,5	6,9	6,7
- Asylbewerber u.ä.	2,3	3,7	6,7	6,9	8,4
- übrige (üö Tr., Sonstige)	0,7	1,0	1,5	1,9	1,7
1.2 Jugendhilfe	14,5	14,6	16,5	19,6	23,4
2. Betriebszuschüsse (Klinikum), gesamt	0,8	0,7	-	-	-
3. Krankenhausumlage	1,9	2,4	2,2	2,5	2,4
4. Zuschüsse an kulturelle, soziale u.ä. Einrichtungen, gesamt	21,3	24,0	28,7	31,0	30,8
- Kindergärten/-horte freier Träger	15,7	17,9	21,8	24,8	24,3
- Träger der freien Wohlfahrtspflege	0,2	0,3	0,3	0,4	0,4
- kulturelle Einrichtungen	2,2	2,4	3,0	3,2	3,3
- Sportvereine	0,7	0,7	0,7	0,4	0,4
- Sonstige	2,5	2,7	2,9	2,2	2,4
5. Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	2,0	2,0	2,1	1,7	1,6
6. Gesamt	50,6	56,1	66,1	72,5	77,1
1) Im Zusammenhang mit der Gewährung von Sozialleistungen sind auch Zahlungen als „Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand“ zu leisten, insbesondere an andere Kommunen (Gr. 672) bzw. ab 2005 die Ausgaben nach SGB II (Kosten für Unterkunft/Heizung) – Gr. 690/ 691.					

2.3.6 Sonstige Finanzausgaben (8)

Bei der Veranschlagung der Zinsausgaben 2017 wurde weiter von einem relativ niedrigen Zinsniveau ausgegangen. Aufgrund des gegenwärtigen unsicheren Umfelds auf den Finanzmärkten ist diese Prognose allerdings mit Risiken behaftet.

Die Bezirksumlage wurde für 2017 mit 38,0 Mio. € veranschlagt. Die Ansatzermittlung erfolgte auf der Grundlage der vorliegenden Umlagekraft sowie unter der Annahme eines gleichbleibenden Umlagesatzes. Zudem wurden etwaige Personalkostensteigerungen miteinbezogen. Die Finanzverwaltung hofft, dass bis zu den Haushaltsberatungen detaillierte Informationen sowohl zur Umlagekraft als auch zum Hebesatz vorliegen.

8 Sonstige Finanzausgaben (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. Zinsen	9,7	9,3	8,8	9,4	9,1
2. Bezirksumlage	28,7	29,6	31,4	34,0	38,0
3. Sonstige	5,2	6,1	6,6	1,9	1,8
4. Gesamt	43,6	45,0	46,8	45,3	48,9

2.4 Vermögenshaushalt

2.4.1 Einnahmen des Vermögenshaushalts (3)

3 Einnahmen des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. Rückflüsse von Darlehen, Kapitalbeteiligungen, Verkäufe von Anlagevermögen	5,9	5,5	3,9	8,7	5,1
- darunter allg. Grundstücksverkaufserlöse	4,4	4,5	2,9	3,3	1,0
- Tilgung Trägerdarlehen Stadtentwässerung	1,0	0,5	0,5	4,7	4,0
- sonstige Rückflüsse von Darlehen	0,5	0,4	0,2	0,7	0,1
2. Beiträge und ähnliche Entgelte	1,1	1,2	1,9	1,2	1,3
3. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	12,1	10,8	8,1	11,8	10,9
4. Sonstiges	-	-	-	-	-
5. Gesamt	19,2	17,5	13,9	21,7	17,3

Für Grundstücksverkaufserlöse wurde ein Pauschalansatz in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant.

Für Rückflüsse aus Darlehen wurden insgesamt 4,1 Mio. € festgesetzt, davon 4,0 Mio. € aus einer weiteren Tilgungsrate für das Trägerdarlehen Stadtentwässerung.

Für die Erschließung von Straßen wurden Erschließungsbeiträge i. H. v. 1,1 Mio. € geplant. Weitere Erstattungen i.H.v. 0,2 Mio. € werden für Naturschutz und für die Ablöse von Stellplätzen erwartet. Die Zuweisungen und Zuschüsse zur Finanzierung der investiven Maßnahmen 2017 sind mit 10,9 Mio. € festgesetzt. Hiervon sind insgesamt 8,8 Mio. € bei den jeweiligen Einzelmaßnahmen veranschlagt, weitere 2,1 Mio. € entfallen auf die Einnahmen aus der Investitions-pauschale.

2.4.2 Ausgaben des Vermögenshaushalt (9)

ohne Gruppierung 90,91,97,992 (da Bereinigung s.o.)

9 Ausgaben des Vermögenshaushalts (Mio. €)					
Art	2013	2014	2015	2016	2017
	Ergebnis			Planung	
1. Sachinvestitionen, gesamt	20,5	24,3	20,6	24,0	25,3
davon					
Bauten	10,1	19,6	15,1	19,2	16,4
Erwerb von Grundstücken	8,0	1,9	2,1	2,2	5,6
Erwerb von beweglichem Vermögen	2,4	2,7	3,4	2,7	3,3
2. Finanzinvestitionen, gesamt	12,7	5,3	8,0	11,9	5,9
Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionszuschüsse	12,7	5,3	8,0	11,9	5,9
3. Sonstige Ausgaben	1,6	0,4	0,0	0,0	0,0
4. <u>Gesamt</u> (1.- 3.)	34,8	29,9	28,7	35,9	31,1

Das Investitionsvolumen soll im Haushaltsjahr 2017 rd. 31,1 Mio. € betragen. Es liegt damit um 4,8 Mio. € unter dem Niveau des Vorjahres (= 35,9 Mio. €). Nach Abzug der veranschlagten projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 8,8 Mio. € bleibt ein städtischer Aufwand von 22,3 Mio. € (Vorjahr: 26,1 Mio. €, RE 2015: 22,5 Mio. €).

Die Schwerpunkte bilden weiterhin die Investitionen für den Bereich Schul-/Sport- und Kindertageseinrichtungen sowie der Straßen- und Brückenbau mit einem Gesamtvolumen von rd. 15,1 Mio. €. Dabei sind rd. 7,0 Mio. € allein für Brückensanierungen veranschlagt. Für die Neugestaltung von Plätzen (Helmplatz, Dr.-Martin-Luther-Platz) sind weitere 1,1 Mio. € vorgesehen. Einen weiteren Schwerpunkt in der Mittelfristigen Investitionsplanung stellt der Neubau der Feuerwache mit einem Gesamtvolumen von rd. 22,8 Mio. € dar. Für den Haushalt 2017 wird hierfür ein Ansatz i. H. v. 2,0 Mio. € veranschlagt.

Folgende Aufgabenschwerpunkte sind vorgesehen (in Mio. €):

	2017	2016
Straßen/Brücken	11,2	6,9
Schulen/Sport/Kindertageseinrichtungen u. ä.	3,9	11,3
Kultur, Heimatpflege	4,7	7,1
Grunderwerb	5,6	2,2
Öffentliche Sicherheit (insbes. Feuerwache)	3,0	3,7
Kostenrechnende Einrichtungen	0,4	2,0
Naherholung, Grünanlagen, Freizeit	0,5	0,3
Städte-/Wohnungsbau	0,5	0,6
Sonstiges	1,4	1,8
	31,1	35,9

Die Bauausgaben (Grp. 94-96) betragen 16,4 Mio. € und sind um 2,8 Mio. € niedriger als im Vorjahr (19,2 Mio. €) veranschlagt.

Für Hochbaumaßnahmen (Grp. 94) stehen in diesem Jahr 3,7 Mio. € (Vorjahr 10,9 Mio. €) zur Verfügung. Allein für den Neubau der „Feuerwache“ sind 2,0 Mio. € veranschlagt. Begonnen werden soll mit den Umbaumaßnahmen an der GS/MS Pestalozzistraße, der Hans-Böckler-Schule (Theater und GTB). Für die Planungen der Generalsanierung des Helene-Lange-Gymnasiums sind 0,5 Mio. € veranschlagt. Für die laufende Maßnahme Modernisierung der „Naturwissenschaftlichen Räume im Hardenberg Gymnasium“ sowie der finanztechnischen Abwicklung der bereits abgeschlossenen Maßnahmen wie GS Rosenstraße und GTB Ligusterweg stehen Finanzmittel in Höhe von rd. 0,4 Mio. € zur Verfügung.

Für Tiefbaumaßnahmen (Grp. 95) sind 11,8 Mio. € (Vorjahr 6,6 Mio. €) veranschlagt. Ein Schwerpunkt der Investitionstätigkeit in den kommenden Jahren wird die weitere Sanierung von Brückenbauten darstellen. Für die Vacher Brücke über die Zenn und für die Brücke Südwesttangente im Zuge der Schwabacher Straße sind im Haushalt 2017 insgesamt 6,0 Mio. € veranschlagt. Für Straßenbaumaßnahmen wurden insgesamt 3,2 Mio. € veranschlagt. Dabei stehen für den zu errichtenden Kreisverkehr Seeacker-/Kronacher Straße rd. 0,9 Mio. € zur Verfügung. Begonnen werden soll auch mit dem Ausbau der Hirschenstraße, hierfür sind 0,7 Mio. € bereitgestellt. Für die Neugestaltung des Helmplatzes sowie des Dr.-Martin-Luther Platzes wurden rd. 1,1 Mio. € veranschlagt.

Im Bereich der „Technischen Anlagen“ (Grp. 96) sind rd. 1,0 Mio. € veranschlagt. Veranschlagt sind diese für die Veränderung bzw. Verbesserung der Signaltechnik im städtischen Lichtsignalnetz. Dies betrifft insbes. die Busbeschleunigung, die LED Umstellung, die Verwendung smarter Verkehrstechnik und die Möglichkeit der Feuerwehrpriorisierung.

Mit Ausgaben des allgemeinen Grunderwerbs (5,6 Mio. €) sollen weiterhin wichtige Voraussetzungen für eine vorausschauende Flächen- und Ansiedlungspolitik geschaffen werden.

Für Investitionszuschüsse an Dritte sind insgesamt 5,9 Mio. € eingeplant und damit 5,0 Mio. € weniger als noch im Vorjahr. Für Generalsanierungen bei Kindertageseinrichtungen Dritter wurde wiederum eine sog. „KIGA-Pauschale“ in Höhe von 0,9 Mio. € veranschlagt. Diese KIGA-Pauschale wird vorerst in der MIP 2015 ff. bis ins Jahr 2020 fortgeschrieben.

Im Zuge des Breitbandförderprogramms des Freistaates Bayern und dem Aufbau von hochleistungsfähigen Breitbandnetzen (Netze der nächsten Generation, NGA-Netze) in Fürth wurden wie im Vorjahr 0,5 Mio. € bereitgestellt.

Für die Errichtung des Dokumentations-, Forschungs- und Begegnungszentrums (Ludwig Erhard-Haus) sowie für die Erweiterung des Jüdischen Museums sind Investitionsfördermittel in Höhe von 4,0 Mio. € eingestellt, im Vorjahr waren dies noch 6,2 Mio. €.

Neben der mit 0,5 Mio. € dotierten Beschaffungspauschale sind weitere Beschaffungen in Form von Einzelansätzen von 2,8 Mio. € geplant. Im Wesentlichen sind diese für Fahrzeugbeschaffungen der Feuerwehr, den Kostendeckern (Straßenreinigung und Müllabfuhr) sowie für den Winterdienst und für die Baumbewässerung vorgesehen (1,3 Mio. €). Weitere 0,7 Mio. € sind für den Schulbereich veranschlagt. Darüber hinaus werden für unaufschiebbare Ersatzbeschaffungen des Stadttheaters ebenfalls rd. 0,7 Mio. € bereitgestellt.

3. Budgetwirtschaft

Die Aufstellung der Amts- und Unteramtsbudgets erfolgte grundsätzlich – mit Ausnahme der an die Tarif- und Besoldungserhöhungen angepassten Personalausgaben – auf dem Niveau des Jahres 2016. Die Dienststellen haben die Möglichkeit genutzt, budgetneutrale Änderungen vorzunehmen. Budgetänderungen wurden durch die Kämmerei u.a. dort vorgenommen, wo dies

aufgrund von Stadtratsbeschlüssen bzw. aus sachlichen Gründen (z.B. Wegfall von 2016 einmalig veranschlagten Mitteln) geboten war.

Die in Einzelfällen beantragten Budgeterhöhungen wurden grundsätzlich nicht in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen. Diese wurden gesondert erfasst. Eine entsprechende Aufstellung mit beantragten, aber nicht aufgenommenen Budgetveränderungen wird dem Haushaltsplanentwurf beiliegen.

4. Haushaltskonsolidierung

Im Haushaltsplanentwurf 2017 sind alle vorliegenden Beschlüsse des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung weitgehend „haushaltstellenscharf“ eingearbeitet. Dort wo dies noch nicht möglich war, enthält das Zentralbudget 20940 entsprechend pauschal veranschlagte Einnahmeverbesserungen (0,3 Mio. €) bzw. Ausgabenminderungen (-0,2 Mio. €), die im Zuge der weiteren Planung im Haushaltsvollzug 2017 aufgelöst werden müssen.

5. Mittelfristige Investitionsplanung

Hierzu wird auf den gesondert erstellten Entwurf der Mittelfristigen Investitionsplanung 2016-2020 und die dort enthaltenen Erläuterungen verwiesen.

6. Schlussbemerkungen

Der Entwurf des Haushaltsplans für 2017 wird ausgeglichen vorgelegt.

Erfreulich ist, dass bereits der Haushaltsentwurf die nötige Pflichtzuführung von 15,3 Mio. € vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt erreicht. Es wird ein positiver Finanzierungssaldo von 1,3 Mio. € vorgelegt, womit wir aus eigener Kraft (ohne Stabilisierungshilfen) einen Schuldenabbau einplanen. Im Verwaltungshaushalt steigen die bereinigten Einnahmen und Ausgaben um je 4,2 %. Allerdings muss bedacht werden, dass noch Stellenplananträge im Umfang von 2,4 Mio. € vorliegen, die noch nicht eingeplant sind und über die im Sonder-Personal- und Organisationsausschuss im November noch entschieden werden muss. Falls wir die beantragten Stabilisierungshilfen erhalten, dann würde die Einnahmesteigerung deutlich über der Ausgabe-steigerung liegen und der Schuldenabbau würde sich weiter erhöhen.

Der Haushaltsplanentwurf 2017 hat somit folgende **positive Eckpunkte**:

- 1) Es ist wieder keine Nettoneuverschuldung vorgesehen.
- 2) Es wird zum vierten Mal ein Schuldenabbau, erstmals aus eigener Kraft bereits im Haushaltsplanentwurf, geplant.
- 3) Es steht eine hohe Grunderwerbsrücklage zur Verfügung, um zukunftsweisende Entscheidungen für die Stadtentwicklung treffen zu können.

Die Herausforderungen der Zukunft sind hoch:

- Der Stadtrat muss noch einige wichtige Entscheidungen zum Schliemann-Gymnasium treffen, die in jedem Fall erhebliche langfristige Auswirkungen und Bindungen für den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) haben werden.

- Die Brücken bleiben ein Sorgenkind. Die finanziellen Folgen sind hoch.

- Die Liste der nicht aufgenommen investiven Baumaßnahmen enthält für 2017 eine Summe von 21,3 Mio. € und im Bauunterhalt wurden Maßnahmen der Priorität 1 in Höhe von 2,87 Mio. € nicht berücksichtigt!

Angesichts drohender Gewerbesteuerausfälle in Bayerischen Kommunen, die bestimmte Automobilkonzerne als Gewerbesteuerzahler haben, besteht die Gefahr, dass diese Kommunen in naher Zukunft wieder Schlüsselzuweisungen erhalten, womit Fürth automatisch erhebliche Schlüsselzuweisungen verlieren würde. Diese machen inzwischen 13 % der bereinigten Einnahmen aus und sind fast so hoch wie die Gewerbesteuereinnahmen.

Solange die Arbeitslosigkeit nicht steigt, keine Rezession eintritt und die Asylkosten im Wesentlichen vom Bund getragen werden, sehen wir einer stabilen finanziellen Zukunft entgegen, Dank der Finanzpolitik der letzten Jahre des Stadtrats und der Verwaltung. Die Stabilität setzt allerdings voraus, dass diese Finanzpolitik auch für die Zukunft Priorität hat!

Fürth, 28.09.2016
Rf. II

